

OT Stemmenreuth;**Antrag auf Anordnung eines Streckenverbotes 30 km/h im Zuge der Ortsdurchfahrt****I. Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 02.12.2025 beantragte Frau Tamara Löckler, Pegnitz, die Anordnung eines Streckenverbotes 30 km/h für die Ortsdurchfahrt Stemmenreuth. Dem Antrag wurde eine Unterschriftenliste mit 39 weiteren Personen beigelegt, die sich für eine Beschränkung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h aussprechen.

Die Anordnung einer Tempo 30-Zone für den gesamten Ortsteil Stemmenreuth wurde bereits mehrfach im Stadtrat bzw. Verkehrsausschuss, allerdings ohne entsprechende Zustimmung, behandelt. Die alternative Anordnung eines Geschwindigkeitstrichters wurde aus rechtlichen Gründen nicht durchgeführt.

Begründet wurde der Antrag Streckenverbot 30 km/h u.a. wegen erhöhtem Verkehrsaufkommen. Wie weiter ausgeführt wurde, tragen oftmals temporäre Baumaßnahmen nicht unerheblich dazu bei, dass die Ortsstraße als Abkürzung zur B2/85 genutzt wird.

Hinsichtlich der beantragten Geschwindigkeitsbegrenzung wird u.a. auf die vorhandene örtliche Situation, die enge und kurvenreiche Ortsdurchfahrt, sowie dem gänzlichen Fehlen eines Gehsteiges und dem damit verbundenen Sicherheitsdefizit für Fußgänger hingewiesen. Weiter wurden Gründe des Lärm- und Umweltschutzes aufgeführt sowie die ähnlich durchgeführten Maßnahmen in anderen Ortsteilen vermerkt (Antrag/siehe Anlage).

Zur Beurteilung des Antrages sind nachfolgende einschlägige Bestimmung der StVO maßgebend:

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h als Streckenverbot

Die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h auf der Grundlage von § 45 StVO als Einzelmaßnahme ist grundsätzlich nur zulässig, wenn die Maßnahme aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Bei einer am 11.12.2025 mit der Polizeiinspektion Bayreuth/Land vorgenommenen Ortsbesichtigung konnte die örtliche Verkehrssituation nochmals eingesehen und folgende Feststellungen getroffen werden:

Die Ortsdurchfahrt in Stemmenreuth zeichnet sich durch eine enge und unübersichtliche Straßenführung aus. In der Ortsmitte ist zudem eine Bushaltestelle eingerichtet, die bereits mit entsprechenden Verkehrseinrichtungen gesichert worden ist.

Da zudem keine Gehwege angelegt sind, müssen die Fußgänger und insbesondere Schulkinder auf der Fahrbahn laufen, was zudem weiteres Gefahrenpotential mit sich bringt.

Auf die unübersichtliche, örtliche Situation abgestellt ist daher festzuhalten, dass eine qualifizierte Gefahrenlage besteht, die die Anordnung eines Streckenverbotes 30 km/h rechtfertigt.

Die Polizeiinspektion Bayreuth/Land hat dem geplanten Streckenverbot (30 km/h) auch aufgrund der örtlichen Gefahrenlage zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Im Zuge der Ortsdurchfahrt in Stemmenreuth ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h als Streckenverbot, entsprechend dem beil. Beschilderungsplan, anzuordnen.
Der Beschilderungsplan bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

II. Zur Sitzung

Pegnitz, den 19.01.2026

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister



Bitte um Prüfung der Einführung einer 30km/h-Beschränkung in Stemmenreuth

Ich/wir bitten die Stadt Pegnitz aus nachfolgenden Gründen darum, die Einführung einer Tempo-30-Beschränkung in Stemmenreuth zu überprüfen:

→ Relativ hohes Verkehrsaufkommen aufgrund der Eigenschaft als Durchgangsstraße

Die Ortsdurchfahrt von Stemmenreuth dient aufgrund Ihrer Lage als Durchgangsstraße von der Bundesstraße B2 in Richtung Auerbach und Kirchentumbach. Sie wird daher oft von Berufspendlern genutzt. Das Verkehrsaufkommen ist besonders zu den typischen Pendler-Verkehrszeiten sehr hoch. Die Straße ist für solch ein Verkehrsaufkommen nicht gebaut worden und wird, besonders, wenn alternative Strecken gesperrt sind, in einem über ihrer Kapazität liegendem Maß genutzt, wodurch es oft zu Stauungen und kurzen Wartezeiten innerorts kommt.

→ Sehr enge und kurvenreiche Ortsdurchfahrt

Durch die sehr enge Ortsdurchfahrt, kann an Engstellen teilweise nur ein Auto die Straße befahren, das entgegenkommende Auto muss an geeigneter Stelle warten. Es kommt, aufgrund des erhöhten Durchgangsverkehrs immer wieder dazu, dass der Verkehr innerorts zum Stillstand kommt.

Zusätzlich zur engen Fahrbahn ist die Ortsdurchfahrt von Stemmenreuth auch mit mehreren uneinsehbaren Kurven versehen, welche sich teilweise direkt vor den Engstellen befinden.

Durch diese Kombination entsteht bei einer Ortsdurchfahrt mit Tempo 50 ein erhebliches Gefährdungspotenzial. Es kommt durch die Engstellen und den Durchgangsverkehr, wenn Autos von hinten sich mit 50 km/h oder mehr der Engstelle nähern und aufgrund der kurvenreichen Straßenführung nicht gleich erkennen, dass das Auto vorher steht, immer wieder zu potenziell gefährlichen Situationen, welche man mit der Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 k/mh erheblich entschärfen könnte. Auch der Verkehr mit größeren Fahrzeugen (LKWs, Traktoren usw.) ist generell und vor allem mit der aktuellen Geschwindigkeitsregelung gefährlich, da diese in der gesamten Ortsdurchfahrt die ganze Fahrbahn für sich alleine benötigen. Dies ist insbesondere im Bereich der uneinsehbaren Kurven für den Gegenverkehr und Fußgänger als gefährlich einzustufen. Das Gefahrenpotential würde sich durch Einführung einer Tempo-30-Regelung minimieren.

→ Unübersichtliche Vorfahrtsregelung

In Stemmenreuth gibt es keine Vorfahrtsstraße. Es gilt die Regel Rechts vor Links. Von Troschenreuth aus kommende Fahrzeugführer müssen Verkehrsteilnehmer, welche aus Richtung Ortsmitte/Feuerwehrhaus kommen, Vorfahrt gewähren. Diese Regelung ist leider vielen auswärtigen Verkehrsteilnehmern und Pendlern nicht bekannt, sodass an dieser Stelle regelmäßig Vorfahrtsverstöße stattfinden. Hierdurch kommt es ebenfalls zu gefährlichen Situationen, welche durch die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 k/mh verringert werden könnten. Wenn man die Vorfahrtsregelung in Stemmenreuth kennt und auch beachtet, muss man an dieser Einmündung sowieso auf weniger als 30 k/mh abbremesen, um zu überprüfen, ob ein vorfahrtsberechtigter Verkehrsteilnehmer vorbeigelassen werden muss.

→ Keine Gehwege vorhanden und Bushaltestelle im Bereich einer Engstelle

In Stemmenreuth befindet sich die Bushaltestelle direkt an der Durchgangsstraße. Der Bereich der Bushaltestelle selbst ist zwar seit mehreren Jahren aufgrund der Verkehrssicherheit für Schulkinder durch eine Verkehrsinsel geschützt, allerdings existiert kein Schutz auf dem Weg zur Bushaltestelle. Die meisten Schulkinder kommen aus dem Richtung Kitschenrain gelegenen Ortsbereich und müssen von dort zur Bushaltestelle laufen. Dabei müssen sie die Engstelle zwischen Bushaltestelle und Rechtsvor-links-Kreuzung passieren, an welcher keine zwei Autos durchpassen. Ein Gehsteig ist nicht vorhanden. Die Abfahrtszeit der Schulbusse liegt in der Zeit des erhöhten Verkehrsaufkommens durch Berufspendler. Dadurch besteht ein erhöhtes Risiko für Schulkinder und andere Fußgänger, die nur in Hofeinfahrten ausweichen können oder sich mit wenigen Zentimetern Abstand von den teilweise mit 50k/mh fahrenden Autos überholen lassen müssen. Auch hierfür würde die Reduktion der erlaubten Geschwindigkeit auf 30 k/mh eine erhebliche Minimierung des Gefährdungspotentials bedeuten.

→ Umwelt- und Lärmschutz

Viele Autofahrer bremsen an den Engstellen stark ab und beschleunigen schnell wieder auf 50k/mh, sobald dies möglich ist. Durch die hohen Motordrehzahlen beim Beschleunigen entsteht für die Anwohner der Durchfahrtsstraße eine erhebliche Lärmbelastung. Zudem wird durch das ständige Abbremsen und Beschleunigen sowohl bei der Nutzung von Fahrzeugen mit herkömmlichen Verbrennungsmotoren als auch bei der Nutzung von Fahrzeugen mit Elektromotoren, Energie verschwendet, wodurch die Umwelt unnötig belastet wird. Durch Einführung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 k/mh kann man die ständigen Beschleunigungs- und Bremsmanöver minimieren und damit den Lärm- und Umweltschutz in Stemmenreuth erheblich verbessern.

→ Ähnliche Maßnahmen in Nachbardörfern bereits umgesetzt

In den Dörfern Zips und insbesondere Troschenreuth sind bereits aus ähnlichen Gründen Tempo 30-Anordnungen erlassen worden. Die verkehrsrechtliche Lage im Stemmenreuther Weg in Troschenreuth unterscheidet sich kaum von der in Stemmenreuth (enge unübersichtliche Fahrbahn, gleiches Verkehrsaufkommen, da gleiche Einfallstraße, kein Vorhandensein eines Gehsteigs, obwohl Fußgänger/Schulkinder zur Bushaltestelle gelangen müssen). Mit Beschluss des Verkehrsausschusses der Stadt Pegnitz vom 06.11.2024 wurde für die Ortsdurchfahrt Stemmenreuther Weg in Troschenreuth die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 ermöglicht.

→ Öffentliches Interesse an fließendem Verkehr überwiegt im vorliegendem Fall nicht

Wie bereits anfangs erwähnt, ist die Ortsdurchfahrt von Stemmenreuth eine für Ihre Ausmaße stark frequentierte Durchfahrtsstraße. Die StVO sieht eigentlich vor, dass der Verkehr auf Durchgangsstraßen nicht durch unnötige Tempolimits beeinträchtigt werden soll. Die vorher genannten Gefährdungspotentiale stellen jedoch eine erhebliche Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit, vor allem für Fußgänger und Schulkinder, dar. Das öffentliche Interesse an fließendem Verkehr wiegt nicht höher als die Unversehrtheit von Leib und Leben.

Die Straße ist zudem weder eine Bundes-, Landes- oder Kreisstraße. Die Anordnung eines Tempolimits von 30 k/mh sollte aufgrund der Gefährdungslage vor Ort rechtlich gesehen daher kein Problem darstellen (siehe auch Tempolimit Stemmenreuther Weg in Troschenreuth, gem. §45 StVO).

Ich persönlich bin zwar nicht mehr in Stemmenreuth wohnhaft, aber immer noch häufig vor Ort. Um aufzuzeigen, dass die aktuelle verkehrsrechtliche Situation von allen Anwohnern und sich häufig dort aufhaltenden Personen als belastend empfunden wird, liegt meinem Schreiben eine Unterschriftsliste von Personen bei, die sich ebenfalls für die Einführung einer Beschränkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in Stemmenreuth aussprechen.

Pegnitz, 02.12.2025



Tamara Löckler

Kellerstr. 10

91257 Pegnitz

meyer-tammi@t-online.de

01575/6920684

Unterschriftsliste für die Einführung von Tempo 30 in Stemmenreuth

lfd. Nr.	Nachname und Vorname	Adresse	Datum	Unterschrift
1	Tröger, Manuel	Stemmenreuth 19 91257 Pegnitz	06.11.2025	Tröger
2	Tröger, Lilian	Stemmenreuth 19 91257 Pegnitz	06.11.2025	Tröger
3	Kaufenstein, Klaus	Stemmenreuth 15 91257 Pegnitz	6.11.2025	Kaufenstein
4	Klaus, Ann-Christin	Stemmenreuth 19, 91257 Pegnitz	07.11.2025	Klaus
5	Gimmel	Stemmenreuth 42A	6.11.25	Gimmel
6	Nankam	Stemmenreuth 42A	07.11.25	Nankam
7	Bender Irmgard	Stemmenreuth 40	8.11.25	I. Bender
8	Bender Anneliese	Stemmenreuth 40	8.11.25	A. Bender
9	Freisberger Werner	Stemmenreuth 36	8.11.25	Freisberger
10	Urbig, Klauie	Stemmenreuth 3	8.11.25	Urbig
11	Lindner Reiner	Stemmenreuth 5	11.11.2025	Lindner
12	Löckler Fabian	Kellerstraße 10, 91257 Pegnitz	14.11.2025	Löckler
13	Löckler Christian	Kellerstraße 10, 91257 Pegnitz	14.11.2025	Löckler

Unterschriftsliste für die Einführung von Tempo 30 in Stemmenreuth

lfd. Nr.	Nachname und Vorname	Adresse	Datum	Unterschrift
	Freisberger Bernd	Stemmenreuth 23	5.11.25	Freisberger
	Kaufenstein	Stemmenreuth 30		Kaufenstein
	Kollar Kerstin	Stemmenreuth 26	05.11.25	Kollar
	Brigitte Ulrich	Stemmenreuth 26	05.11.25	Ulrich
	Diehne Babette	Stemmenreuth 26	05.11.25	Diehne
	Witzold Andreas	Stemmenreuth 22	05.11.25	Witzold
	Münch Emil	Stemmenreuth 22	05.11.25	Münch
	Witzold Melanie	Stemmenreuth 22	05.11.25	Witzold
	Witzold Dietmar	Stemmenreuth 20		Witzold
	Witzold Juliana	Stemmenreuth 20		Witzold
	Witzold Helmut	Stemmenreuth 13	05.11.25	Witzold
	Witzold Cornelia	Stemmenreuth 12	05.11.25	Witzold
	Reinhart Manuela	" 42	05.11.25	Reinhart
	Meyer Laura	Stemmenreuth 24	05.11.25	Meyer
	Meyer Alexandra	"		A. Meyer
	Meyer Elias	"	05.11.25	Elias Meyer
	Meyer Jürgen	"	06.11.25	Meyer
	Schlosser Rüdiger	Stemmenreuth 19	06.11.25	Schlosser
	Kaufenstein Thomas	Stemmenreuth 15	6.11.25	Kaufenstein
	Kaufenstein Christoph	Stemmenreuth 15	06.11.25	Kaufenstein
	Kaufenstein Monika	"	06.11.25	Kaufenstein
	Witzold Markus	Stemmenreuth 3	6.11.25	Witzold
	Löckler Daniela	Stemmenreuth 10	6.11.25	Löckler
	Strobel Herbert	Stemmenreuth 11	6.11.25	Strobel
	Strobel Lydia	Stemmenreuth 11	6.11.25	Strobel
	Strobel Jürgen	Stemmenreuth 11	6.11.25	Strobel